

# Anmeldung Rahmenprogramm Skoliosetag des Bundesverbandes Skoliose Selbsthilfe e. V. Anmeldeschluss: 18.08.2024

## Preise Rahmenprogramm Fulda 2024:

- Programmpunkt **Spätlesereiter Weinführung** am 26.09.2024  
Führung inklusive 4 Gläser ausgewählte Weißweine, **ohne** Abendessen..... : 35,00 € je Person
- Alternativer Programmpunkt **Führung Abendzauber** am 26.09.2024  
Führung inklusive einem Getränk, **ohne** Abendessen ..... : 18,00 € je Person
- Programmpunkt **Führung Dom, Halbtagestour mit dem Bus zum Kreuzberg** am 27.09.2024  
Führung Dom/Michaelskirche, Busfahrt, Reiseleiter, **ohne** Mittagessen ..... : 50,00 € je Person
- Programmpunkt Führung **Barocke Zeitreise** am 29.09.2024 ..... : 13,00 € je Person

Zahlung für die gebuchten Programmpunkte nach Erhalt der Rechnung. Die Teilnehmer buchen und zahlen die Hotelübernachtung selbstständig (siehe Hotelliste in der Reisebeschreibung). Die Anreise ist in den Preisen nicht enthalten. Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (siehe Stornokosten Punkt 4 auf der Rückseite). **Die Programmpunkte können einzeln unabhängig voneinander gebucht werden.**

### Teilnehmerzahl:

Die Mindestteilnehmerzahl für Weinführung und Abendzauber am 26.09.2024 beträgt jeweils 6 Personen, für die anderen Programmpunkte jeweils 15 Personen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Bundesverband bis spätestens 23.08.2024 vom jeweiligen Programmpunkt zurücktreten (Näheres siehe Vertragsbedingungen auf der Rückseite). Die Höchstteilnehmerzahl beträgt je Programmpunkt 30 Personen. Sollten sich mehr als 30 Personen anmelden, wird dies mit den noch offenen Kontingenten abgeglichen, es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen (u. U. Warteliste).

### Reisebedingungen, Anmeldung:

Für die Reise gelten die Vertragsbedingungen auf der Rückseite. Die Anmeldung zum Besichtigungsprogramm erfolgt **ausschließlich** über das unten stehende Anmeldeformular. Anmeldeschluss ist der 18.08.2024 (Posteingang Geschäftsstelle des Bundesverbandes). Die Anmeldung wird verbindlich durch die Reisebestätigung des Bundesverbandes. Bei Rücktritt von der Reise fallen die auf der Rückseite stehenden Stornokosten (Punkt 4) an. **Achtung wichtig:** Für die Mitgliederversammlung und für den Skoliosetag am 27.09.2024 und 28.09.2024 ist eine zusätzliche Anmeldung notwendig (siehe Anmeldeformular im SKOlibri).

Senden Sie das unterzeichnete Anmeldeformular **bis zum 18.08.2024** bitte per Briefpost an:  
**Bundesverband Skoliose-Selbsthilfe e. V., Siegburger Straße 1a, 51491 Overath** oder  
als Scan per E-Mail an: [neunkirchen@bundesverband-skoliose.de](mailto:neunkirchen@bundesverband-skoliose.de) oder  
per Fax an: **(02206) 9047958**

### Verbindliche Anmeldung für (gewünschtes bitte ankreuzen):

- |   |   |
|---|---|
| Spätlesereiter Weinführung (26.09.2024): .....          | <input type="checkbox"/> Anzahl Personen: _____ |
| Alternativ Führung Abendzauber (26.09.2024): .....      | <input type="checkbox"/> Anzahl Personen: _____ |
| Führung Dom, Halbtagestour mit dem Bus (27.09.2024):... | <input type="checkbox"/> Anzahl Personen: _____ |
| Führung Barocke Zeitreise (29.09.2024): .....           | <input type="checkbox"/> Anzahl Personen: _____ |

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Telefon tagsüber erreichbar, e-Mail Adresse

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname Mitreisende(r)

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Allgemeine Vertragsbedingungen für das vom Bundesverband Skoliose-Selbsthilfe e. V. angebotene Rahmenprogramm Skoliosetag vom 26. bis 29. September 2024 in Fulda

## 1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme am Rahmenprogramm verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Ausschreibung im „SKOLibri“. An- und Abreise nach Fulda sowie die Übernachtung sind vom Reisenden selbst zu organisieren.

Die Buchung kann ausschließlich schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

## 2. Bezahlung

Bezahlung erst nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und der Rechnung. Der Teilnahmepreis ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt unserer Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen bzw. wird, wenn gewünscht, eingezogen. Leisten Sie die Zahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeit, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Sie mit den Stornokosten gemäß Ziffer 4 zu belasten.

Rundgänge und Ausflug sind an uns lt. Rechnung zu zahlen, die Übernachtungskosten sind bei Abreise direkt im Hotel zu begleichen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Rahmenprogramm außerhalb gewerblicher Tätigkeit veranstaltet wird, so dass ein Sicherungsschein i. S. d. § 651k BGB nicht übergeben wird und auch nicht Voraussetzung für die Fälligkeit der Teilnahmegebühr ist.

## 3. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Rahmenprogrammes (z. B. Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

## 4. Rücktritt, Stornokosten

Sie können jederzeit vor Beginn vom Rahmenprogramm zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber schriftlich unter folgender Anschrift zu erklären: Bundesverband Skoliose-Selbsthilfe e. V., Siegburger Straße 1a, 51491 Overath.

Treten Sie vor Beginn zurück oder treten Sie die Teilnahme am Rahmenprogramm nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Teilnahmepreis. Statt dessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen.

Bei der Berechnung der Entschädigung haben wir erwartungsgemäß gemäß den Bedingungen unserer Leistungserbringer ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

- bis 23.08.2024: kostenfreier Rücktritt (Posteingang Geschäftsstelle des Bundesverbandes)
- ab 24.08.2024 oder bei Nichtanreise: 100 % der gebuchten Leistungen

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Teilnahmepreises.

## 6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder Buchungsausfall unserer Leistungserbringer

Wir können bis zum 23.08.2024 bei Nichterreichen der aus geschriebenen Mindestteilnehmerzahl oder Buchungsausfall unserer Leistungserbringer vom Vertrag über die Teilnahme am Rahmenprogramm zurücktreten. Im Fall des Rücktritts werden wir Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung des Rahmenprogramms hiervon in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Teilnahmepreis unverzüglich zurück.

## 7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Vertrag über die Teilnahme am Rahmenprogramm zurücktreten oder nach Antritt der Teilnahme den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Rahmenprogramms ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Teilnehmerpreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 8. Haftungsbeschränkungen

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder
  - b) soweit wir für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt.

Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer.

## 9. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns für die Vertragsdurchführung gespeichert, verarbeitet und an die von uns eingesetzten Leistungserbringer übermittelt. Ausführliche Informationen unserer Datenschutzbestimmungen können unserer Homepage [www.bundesverband-skoliose.de](http://www.bundesverband-skoliose.de) entnommen werden.